

Gemeindewerke Rüti

Sitzung der Betriebskommission Gemeindewerke vom 21. Mai 2026

Kredit für Leitungsbau Strom

Steinwiesenstrasse 11-13 und Steinacherstrasse 16-18 in Rüti

CHF 330'786.00

(gebundene Ausgaben)

(inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Im Bereich der Einfamilienhaussiedlung aus den 1960er Jahren, zwischen der Steinacherstrasse, der Steinstrasse und der Steinwiesenstrasse, sind in den letzten Jahren wiederholt Schäden an den elektrischen Hausanschlussleitungen aufgetreten. Hauptursache für diese Schäden und Versorgungsausfälle waren die stark korrodierten Hausanschlusskästen und das Alter der angeschlossenen Leitungen. Diese Schäden konnten jeweils nur lokal repariert werden. Deshalb ist es absehbar, dass in dieser Region zukünftig weitere Leitungsschäden vorkommen werden.

Die Swisscom hat in diesem Bereich den Bedarf die Liegenschaften Feienweg 3 und 3a, Steinwiesenstrasse 9, Steinwiesenstrasse 11 und 11a, sowie Steinwiesenstrasse 13, 13a und 13b mit neuen Anschlussleitungen zu versehen. Da die Swisscom in der Gemeinde Rüti alle Hausanschlüsse auf Glasfasertechnologie umrüstet und die erwähnten Liegenschaften zu den wenigen Anschlussstellen gehören, bei denen diese Umrüstung mit den bestehenden Leitungsanlagen nicht möglich ist, wird die Swisscom ihre neuen Rohranlagen noch dieses Jahr realisieren.

Um entstehende Synergien zu nutzen, plant die Elektrizitätsversorgung, die Kabelleitungen im beschriebenen Abschnitt zu erneuern. Die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Steinwiesenstrasse 11-13 und Steinacherstrasse 16-18 wurden im Jahr 1960 erstellt und sind teilweise ab einer einzigen Netzzuleitung erschlossen (sogenannt gemufft), was nicht mehr dem heutigen Standard der Technik entspricht. Die verwendete Verkabelungsart erlaubt nur bedingt Leistungserhöhungen und bei Störungen, Reparaturen, Sanierungen oder baulichen Veränderungen sind immer alle an der gleichen Netzzuleitung angeschlossenen Kunden von einem Stromunterbruch betroffen. Im Rahmen der langfristigen Erneuerungsplanung werden diese gemufften Netze deshalb nach und nach durch Einzelanschlüsse ab einer Kabelverteilkabine (VK) ersetzt.

Für den Anschluss der neuen Hausanschlussleitungen wurde im Jahr 2024 die bestehende Kabelverteilkabine «VK Steinacherstrasse 20» durch eine neue, grössere Verteilkabine ersetzt. Die neue Kabelverteilkabine «VK Steinacherstrasse 20» enthält genügend Sicherungselemente, um die neuen Hausanschlussleitungen der oben genannten Liegenschaften einzeln anschliessen zu können. Darüber hinaus umfasst die neue Verteilkabine mehrere Netz-Umschaltmöglichkeiten mit anderen Kabinen in der Nähe. Dadurch kann die Störunganfälligkeit erheblich gesenkt werden. Zudem können durch die neue Verkabelung die zukünftigen, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Die Leitungstrassen in der betroffenen Einfamilienhaussiedlung verlaufen grösstenteils unter privaten Gärten, welche teilweise sehr hochwertig gestaltet sind. Um im Zuge der geplanten Bauarbeiten die Instandstellungskosten dieser Gartenanlagen so gering wie möglich zu halten, sollen die neuen Hausanschlussleitungen mit Erdbohrungen (grabenloser Tiefbau, z. B. Erdrakete, gesteuerte HDD-Bohrung oder Schraubbohrkernverfahren) erstellt werden.

Elektrizitätsversorgung

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formteile	12'000.00	
Anpassungen an Kabelverteilkabine und Schächten	2'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	<u>40'000.00</u>	
Total Stromleitungsbau		54'000.00
Tiefbauarbeiten (inkl. Bohrungen für Hausanschlüsse)		171'200.00
Nebenarbeiten		33'000.00
Technische Arbeiten		34'700.00
Unvorhergesehenes		<u>13'100.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		306'000.00
8.1 % MwSt.		<u>24'786.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		<u>330'786.00</u>

Der Kostenvoranschlag der Tiefbaukosten basiert auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Kielholz + Stäheli AG aus Eschlikon.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.67 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen exkl. MwSt.		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	306'000.00	6'120.00
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.67%	153'000.00	2'555.10
Kapitalfolgekosten (durchschnittlich pro Jahr)			8'675.10

Budget

Im Budget 2026 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2026 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt. 8.10%	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	320'000.00	306'000.00	-14'000.00	24'786.00	330'786.00
Total	<u>320'000.00</u>	<u>306'000.00</u>	<u>-14'000.00</u>	<u>24'786.00</u>	<u>330'786.00</u>

Zum Zeitpunkt der Budeteingabe lagen erst Kostenschätzungen vor. Mit der detaillierten Projektierung liegen nun genauere Zahlen vor, welche erfreulicherweise tiefer liegen als die ursprüngliche Kostenschätzung.

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| - Kreditbewilligung BK GWR | 21. Mai 2026 |
| - Submission und Vergabe | Juni 2026 |
| - Baubeginn | Juli / August 2026 |
| - Bauvollendung und Inbetriebnahme | Oktober 2026 |

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt ein Ersatz der alten Strom-Leitungen. Die neuen erfüllen grundsätzlich den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trasse, entsprechend dem heutigen Standard.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.03.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus obenstehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Der Kredit kann gemäss Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung von der Betriebskommission Gemeindewerke bewilligt werden.

Beschluss

1. Die Betriebskommission Gemeindewerke stimmt dem Kredit von CHF 330'786.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Stromleitungen im Bereich Steinwiesenstrasse 11-13 und Steinacherstrasse 16-18 in Rüti zu. Die Kosten werden der Investitionsrechnung 2026 belastet.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto 11211.5030.00 INV00751 EV CHF 330'786.00
3. Der vorliegende Beschluss wird auf der Website der Gemeindewerke veröffentlicht.
4. Die Gemeindewerke werden mit der Erstellung der amtlichen Publikation samt Rechtsmittelbelehrung beauftragt, welche bis am Tag vor Publikationsdatum an info@rueti.ch zu senden ist.

5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Betriebskommission Gemeindewerke

Der Präsident

Der Betriebsleiter

